

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1269K – KRAFTFAHRZEUGE, RUHEND UND FAHREND, AUF DEM IN DER POLIZZE GENANNTE GRUNDSTÜCK

Das Kraftfahrzeug ist auf dem in der Police genannten Grundstück in ruhendem und fahrendem Zustand versichert. Für Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten, Auto-Elektriker- und Auto-Karosserie- bzw. Autospengler-Werkstätten ist der Versicherungsschutz örtlich auf Probefahrten außerhalb des in der Police genannten Grundstücks in dessen Umgebung ausgedehnt. Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemischs oder durch den in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.